

Glas über den Kopf gezogen

Trotz tiefer Schnittwunden wurde Verfahren eingestellt

Nur selten kommt es vor, dass sich Opfer und Angeklagter nach einem Verfahren wegen gefährlicher Körperverletzung die Hand geben und im Guten auseinander gehen. Außer, das Opfer kann sich nicht an den Täter erinnern, wie im Falle eines 33-Jährigen. Dabei hatte der Angeklagte ihm ein Glas über den Kopf gezogen.

FORCHHEIM – Der Servicetechniker stand vor dem Amtsgericht Forchheim, weil er seinem Opfer ein Cocktailglas auf dem Kopf zerschlagen haben soll. Nach dem Annafest im vergangenen Jahr wollte der Angeklagte in einem Café in der Forchheimer Innenstadt noch einen „Absacker“ trinken.

Gerade am Gehen, sei er dann von hinten angegriffen worden, so der Angeklagte. Dann trafen ihn Faustschläge ins Gesicht, eine Flasche am Arm. Den Angreifer konnte er nicht ausmachen, fürchtete auf der vollen Tanzfläche des Cafés jedoch eine Massenschlägerei. Als plötzlich ein Mann bedrohlich dicht vor ihm aufgetaucht sei, habe er diesem ins Gesicht geschlagen.

Der Angeklagte vergaß jedoch, dass er ein schweres Cocktailglas in der Hand hielt. Das Opfer, ein 24-jähriger Erlanger, zog sich dabei mehrere bis zu acht Zentimeter lange Schnittwunden am Kopf und im Gesicht zu.

AUS DEM GERICHTSSAAL

Das Opfer selbst will hinterücks geschlagen worden sein, kann sich an die Tat kaum und an eine Schlägerei gar nicht erinnern. Im Gerichtssaal erkannte der Erlanger auch den Angeklagten nicht wieder. Der hatte sich schon im Vorfeld telefonisch beim Opfer entschuldigt und wiederholte dies im Gerichtssaal.

Verteidigerin Melanie Heupel-Hoyer nutzte die ihren Mandanten kaum belastende Aussage des Opfers, um die Möglichkeiten einer Einstellung des Verfahrens auszuloten. 1500 Euro für den Erlanger bot sie an, ihr Mandant musste schon bei dieser Summe schlucken. Denn der hatte seiner Meinung nach in Notwehr gehandelt und war durch die Schläge auch selbst verletzt worden.

Auflage schien zu hoch

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Falk Grundschok, forderten jedoch mehr. Ein Monatsgehalt, sprich 2500 Euro, seien das mindeste bei den Verletzungen. Diese Summe hätte er bei einer möglichen Verurteilung des nicht vorbestraften Angeklagten als Bewährungsaufgabe gefordert.

Ein Monatsgehalt war dem Angeklagten zu viel. Fast schien er es auf ein Urteil von Richterin Silke Stark ankommen lassen zu wollen. Die warnte ihn vor einer härteren Strafe. Seine Verteidigerin überzeugte ihn schließlich, das „äußerst großzügige Angebot“ anzunehmen.

STEFAN BERGAUER